

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenseite über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Polizei-, Finanz-, Justiz- und Handelsministerium, dann mit der ungarischen, siebenbürgischen und kroatischen Hofkanzlei dem Abte des Stiftes Molt Wilhelm Eder, dem herzoglich sächsischen Ministerresidenten Freiherrn Friedrich von Borsch, dem Thierarzt Dr. Rudolf Buchmüller, dem Privaten S. Gottlieb, dem General-Sekretär der „Austria“ Karl Heßler, dem Professor an der Handelsakademie Dr. V. Kun, dem Sekretär der I. I. priv. Rionione Adriatica di Sicurtà Hugo Novach, dem Fabrikbesitzer Ignaz Regen, dem Buchhändler Adolf Sallmeyer, dem Sekretär der I. I. priv. Nuova Società commerciale di Assicurazioni und Direktor des Vorschußvereines „der Fels“ Leopold Scholke, dem Gutsbesitzer Ladislaus von Szilany-Ullmann und dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Eduard Wiedenfeld die Bewilligung zur Gründung der Viehversicherungsbank „Apis“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und die Statuten dieses Vereines genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 25. Jänner.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat den Erlaß einer Adresse, als Antwort auf die Thronrede, abgelehnt. Mit diesem Beschlusse hat das preussische Abgeordnetenhaus jedwede Hoffnung auf Zugeständnisse von Seite der Landesvertretung beseitigt. Was nun? Wird sich die Regierung zu Konzessionen herbeilassen? Fast scheint es so. Die Rede Eulenburgs wenigstens läßt vermuthen, daß gegen Annahme

der Heeresorganisation, die Anerkennung des Budgetrechtes erfolgen werde. Das wäre ein Kompromiß, der den Konflikt beseitigte.

Während man noch nachforscht, auf welchem Wege die von der „Pr.“ gebrachten Depeschen ihren Weg in die Oeffentlichkeit fanden, bringt die „Ind. belg.“ die Analyse der Depesche, welche Graf Mensdorff am 21. Dezember v. J. an Herrn von Bismarck gerichtet haben soll. In derselben spricht sich Oesterreich sehr zu Gunsten des Augustenburger aus. Bezüglich der Kompensation äußert sich Graf Mensdorff: „Wenn Preußen aus dem Friedensvertrage den Rechtstitel für eine Gebietserweiterung ableiten wollte, Oesterreich eine entsprechende Kompensation in Deutschland verlangen würde. Wenn Herr von Bismarck von Verpflichtungen gegen sein Land spricht, so hat Oesterreich nicht geringere Rücksichten gegen seine Unterthanen, und das Gleichgewicht der beiden deutschen Mächte ist eine Hauptbedingung der Wohlfahrt Deutschlands. Nicht darum sei österreichisches Blut geflossen, um dieses Gleichgewicht durch eine Vergrößerung Preußens zu stören.“

Die beiden Mächte haben einen großen Einfluß auf die Geschichte Deutschlands; aber dieser Einfluß reicht nicht hin, um alle andern Mitglieder des Bundes in den Schatten zu drängen. Die meisten dieser Staaten sind höchst mißvergünstigt über die gegenwärtige Lage der Dinge; sie werden nicht mehr lange zögern, Anträge vor den Bund zu bringen, die Oesterreich bisher widerrathen hat, aber denen es endlich seine Zustimmung nicht zu entziehen wissen wird, da dieselben seinen (Oesterreichs) Ueberzeugungen entsprechen. . . .“

Der Besuch, den der Prinz Friedrich Karl in Wien machte, hat die Aufmerksamkeit der Tuilerien im hohen Grade erregt und man stellte in Folge dessen auf diplomatischem Wege eine Anfrage in Wien, de-

nen natürlich die Antwort nicht fehlen konnte. Man glaubt sie in folgender Note der „G. C.“ zu finden:

Gerüchte, welche in verschiedene in- und ausländische Organe Eingang gefunden haben, wollten von Berathungen politischer oder militärischer Natur wissen, die während des jüngsten Besuches Sr. I. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen am kaiserlichen Hoflager unter mehreren hochgestellten militärischen Persönlichkeiten stattgefunden haben sollten. Nicht ohne Absichtlichkeit wurde auch angedeutet, der Minister des Aeußern sei zu diesen Besprechungen nicht zugezogen worden. Wie die „G. C.“ versichert, entbehren diese Gerüchte sammt und sonders jeder Begründung. Was namentlich den Herrn Feldmarschall Baron Heß betrifft, welchen man als einen der Theilnehmer an jenen angeblichen Konferenzen bezeichnete, so konnte derselbe, durch Unwohlsein verhindert, dem Prinzen nicht früher seine Verehrung bezeigen als bei einer flüchtigen Begegnung am letzten Tage der Anwesenheit Sr. I. Hoheit. Mit den erwähnten Gerüchten fallen denn auch alle die mannigfachen Kombinationen zu Boden, welche die Phantasie der Konjunkturalpolitik daran geknüpft hat.

Die Reform der Gebäudesteuer.

In der Veranlagung der Gebäudesteuer besteht derzeit durch die Verschiedenheit der Grundlagen, wonach die Hauszinssteuer und die Hausklassensteuer in den einzelnen Kronländern bemessen wird, die größte Ungleichmäßigkeit. Die Hauszinssteuer ist nicht auf alle Kronländer ausgebreitet und selbst in jenen Ländern, wo sie eingeführt ist, besteht der Unterschied, daß sich dieselbe in den ungarischen Ländern nur auf jene Gebäude beschränkt, welche in den ganz in die Hauszinsbesteuerung einbezogenen Orten liegen, während sich dieselbe in den deutsch-slavischen Ländern

Feuilleton.

Das letzte Jahrhundert der Mode.

(Schluß.)

Bei den Frauen strebte man, als die hohen Frisuren eingestürzt waren, als man wieder auf einfachen Sohlen ging und auch Reifrocks letzte Erben, die falschen Culs de Paris verschwanden, danach, recht natürlich zu erscheinen. Wie konnte dies besser geschehen, als durch ein Gewand, das theils die Formen gar nicht enthüllte, theils nur leise bedeckte. Das antike schien dazu das passendste. Wie man sich in den größten Republiken der Weltgeschichte getragen hatte, so wollte man sich auch in der französischen Republik kleiden. Alle Erinnerung an das Königthum sollte fallen. Die Unnatur war außerdem zuletzt so hoch gestiegen, daß der Umschwung um so mächtiger sein mußte. Auch hatte ja die Kunst schon seit längerer Zeit die Antike zum Muster genommen; warum sollte es die Tracht nicht auch thun? Der Versuch schlug zwar bei den Männern gänzlich fehl, um so mehr aber glückte er bei den Frauen. Bereits 1794 trugen sich manche Damen „griechisch“, und zwar zumest solche, die hervorragende Stellungen einnahmen. Es waren diese Unternehmungen zwar keineswegs welche zu Gunsten der wirklich hellenischen Tracht, sondern mehr eines sein sollenden griechischen Costüms, dessen wichtigste Eigenschaften etwa die waren, daß die Taille durch einen Gürtel dicht unter der Brust angedeutet wurde, daß das meist einzige Kleid oder Hemd frei und gerade herunterfiel, daß alle Spitzen, Falbeln u. dgl. fehlten, daß das Haar in einem griechischen Netz lag und daß vor Allem —

möglichste Nacktheit herrschte! Erst 1799 griff die wirkliche griechische Tracht bedeutend um sich, und nun wuchs freilich die Entblößung in bedenklichem Maße, so daß bei Vielen von einer Verhüllung kaum noch die Rede sein konnte. Was einst die römischen Damen sich im Hause gestattet hatten, in coischen und amorgischen Gewändern zu gehen, das erlaubte man sich in Frankreich und auch in Deutschland öffentlich auf der Straße. Die ganze Verhüllung einer solchen Griechin oder Römerin von 1800 soll oft kaum ein halbes Pfund gewogen haben. Arme, Busen und der ganze obere Theil des Körpers bis zur Hüfte war fast nackt. Das geschah aber nicht nur im Sommer, sondern, kaum zu glauben, auch im Winter, und nicht nur die Jugend, sondern auch reifere Schönheiten, die über Vierzig hinaus waren, gingen so. Die Aerzte, die dadurch alle Hände voll zu thun bekamen, predigten umsonst gegen diese gefährliche Tracht. Die Mode gebot: die Damen gehorchten! Im Winter trugen sie außer dem dünnen Kleid oder Hemd, denn es war beides, noch fleischfarbige Tricots vom Fuß bis zur Hüfte, bisweilen mit bunten Zwickeln und Bändern am Knie. Um den Oberkörper legte sich manchmal noch ein durchsichtiger Shawl, besonders auch im Winter. Mit dem Kaiserreich endete diese antike Krankheit zum Glück bald, so daß sie nur ein Lustrum durchgreifend geherrscht hatte. In England wußte man sich überhaupt davon frei zu halten. Sehr wenig in Einklang mit der nachgeahmt griechischen Tracht stand der fortdauernde Gebrauch des doch wahrlich nicht im Alterthum erfundenen Fächers. Er blieb noch immer der wichtige Telegraph geheimer Botschaften und Winke. Je nach den Ereignissen wandelte er sich in Fächer à la Pompadour, à la Cagliostro u. s. w. Es gab auch Fächer, als Lavater Epoche machte, mit dessen physiognomischen Abbildungen; als Werthers

beiden erschienen, solche mit Werther und Lotte, Albert und Lotte zc. zc. Alles, was eben das Tagesgespräch bildete, ging auch auf den Fächer über.

Nachdem mit Beginn unseres Jahrhunderts eine neue Tracht zum Durchbruch gekommen war und verschiedene Formen das Feld eingenommen hatten, sehen wir seitdem diese in einer fortwährenden Wellenbewegung, als ob sie einem uns noch unbekanntem Ziele zustrebten. Es ist ein immerwährendes Suchen und Umhertasten, doch, wenigstens was das Männercostüm betrifft, innerhalb sehr enger Grenzen. Rock und Frack, Hose und Hut, auch Weste und Stiefel, sogar die Halsbinde werden kleiner und größer, enger und weiter, länger und kürzer, aber bleiben doch ihrem Wesen nach immer dieselben. Neues ist in der ganzen Zeit wenig hinzugekommen. Anders ist es mit der weiblichen Kleidung. Zwar ist auch hier die Trennung von Rock und Leibchen stets beibehalten, aber man hat allerlei alte Moden neu aufgetischt und wieder verworfen, und das Feld des Suchens ist weit größer, als bei dem stärkeren Geschlechte. Der allgemeine Charakter der Tracht ist ein immer mehr um sich greifendes Gleichsetzen aller Stände und Beschäftigungen; wir gehen eigentlich alle in Uniform. Der anständig gekleidete Mann kann Minister oder Handwerker sein — wir sehen es ihm nicht an. Selbst der Elegant ist nicht sicher zu registriren; auch er kann alles Mögliche sein, Handlungereisender oder Graf, Schneidergesell oder Künstler. In den Stoffen läßt sich ebenfalls kein Standesunterschied mehr erkennen, und bei den Männern auch in den Farben nicht, bei den Frauen noch eher. Doch unzweifelhaft sind solche Schlüsse auch hier nicht. Putzmacherin und Fürstin unterscheiden sich oft nur durch die nachgeahmten und echten Brillanten — die Kleider aber stimmen überein. So schmelzt die Mode in unserem Jahrhundert alle Klassen ineinander. Unsere Tracht

auf alle Gebäude erstreckt, welche außer diesen Ortschaften gelegen sind und durch Vermietung benützt werden. Auch bezüglich des Eintheilungsgrundes, wonach die einzelnen Orte zur Hauszinssteuer oder zur Hausklassensteuer einbezogen werden, bestehen wesentliche Unterschiede zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Leitha. Noch ungleicher wird aber diese Besteuerung durch die verschiedene Höhe des Abzuges und des Steuerpercentes, die in den einzelnen Kronländern, Städten und Orten bei der Veranlagung der Gebäudesteuer in Anwendung kommt. Der Abzug für Erhaltungs- und Amortisationskosten schwankt derzeit zwischen 15 bis 33 1/2 Prozent vom Bruttozins. Die Steuer selbst ist theils mit 12 1/2, theils mit 16%, theils mit 15 fl. 25 fr. pr. 100 fl. C. M. bestimmt. Wir haben in einem früheren Aufsatze bereits in einzelnen Beispielen die ungünstige Wirkung nachgewiesen, die sich aus dieser Ungleichheit der Steuergrundlagen bei der Steuerbehandlung der einzelnen Orte und Hausbesitzer ergibt. Die bestehende Ungleichheit wird noch dadurch erhöht, daß in den Ländern der ungarischen Krone der Einkommensteuer-Drittelzuschlag nicht erhoben wird. In Betreff der Hausklassensteuer ist zu bemerken, daß die Klassensätze des Tarifes sich derzeit immer nach einer gewissen Anzahl der Wohnbestandtheile und dem allfälligen Bestehen eines Stockwerkes richten, während alle andern auf den Gebrauchswert der Wohnbestandtheile Einfluß ändernde Momente, wie der mehr oder minder lebhaftere Verkehr eines Ortes, die günstigere Lage und der bessere Bauzustand der Gebäude, die größere Bequemlichkeit der Wohnbestandtheile, der Unterschied zwischen Zimmer und Kammer, ganz unberücksichtigt bleiben. Endlich stellen sich auch hinsichtlich der gegenwärtigen Bestimmungen der Gebäudefreihaltung große Ungleichheiten und Mängel heraus, da die Begünstigung der Steuerfreiheit nur den Städten zukommt und selbst bei diesen sind wieder die Bestimmungen über die Modalitäten der Steuerbefreiung sehr verschieden. Aus den hier berührten Uebelständen hat sich die dringende Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Gebäudesteuer für das gesammte Reich ergeben und der vorliegende Gesetzentwurf sucht in seinen einzelnen Bestimmungen die Mängel des jetzt bestehenden Besteuerungssystems zu beseitigen, ohne jedoch die prinzipiellen Grundlagen desselben zu verrücken. Auch nach dem neuen Gesetze werden die Nutzungen der Gebäude zur Grundlage der Besteuerung genommen, und zwar entweder nach dem wirklichen oder verglichenen Zinsertrage der Gebäude oder aber nach ihrem Gebrauchs- oder Nutzwerthe. Der wirkliche oder verglichene Zinsertrag bildet nach dem Gesetzentwurf in allen jenen Orten die Grundlage der Besteuerung, in welchen die Anzahl der vermieteten Wohnbestandtheile jene der in eigener Benützung stehenden Wohnbestandtheile übersteigt oder ihr mindestens gleichkommt.

Unter Wohnbestandtheil wird hiebei ausdrücklich nur Zimmer und Kammer begriffen, um nach diesem gleichen Beurtheilungsmaßstabe die Frage: ob Hauszinssteuer oder Hausklassensteuer für die einzelnen Orte

richtig beantworten zu können. Für solche Orte, wo keine oder nur wenige Vermietungen vorkommen, wurde statt der gegenwärtigen Hausklassensteuer der jährliche Gebrauchswert der zur Wohnung benützbaren Zimmer und Kammern eines Gebäudes als Besteuerungsgrundlage gewählt, wobei der Gebrauchswert im Wege der Einschätzung mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Ortes, der Lage und des Bauzustandes der Gebäude, ihrer Bestandtheile, Benützungsort und Zugehör nach einem dem Gesetze beigefügten Tarife erhoben und festgestellt wird. Die vorgeschlagene Besteuerung nach dem Gebrauchswerte hätte sich jedoch nur auf jenen der Zimmer und Kammern, welche als Wohnung benützlich sind, zu erstrecken, weil in solchen Orten, wo diese Besteuerung eintreten soll, die übrigen Hausbestandtheile in der Regel zum Betriebe der Landwirthschaft oder ausschließlich zu einem Gewerbsbetriebe gehören und hier übrigens auch die ganze Area der Gebäude mit der Grundsteuer getroffen ist. Die Gebäudesteuer soll ohne Unterschied, ob sie von dem Zinsertrage oder von dem Gebrauchswerte abzunehmen kommt, von dem ermittelten reinen Zinsertrage oder reinem Geldwerthe der Nutzung mit bestimmten Prozenten bemessen werden. Das Prozentenausmaß wird sich aus dem Verhältnisse der für das ganze Reich festzustellenden Gesammtsumme der Gebäudesteuer zu dem reinen Gesammttragniß der nach ihrem Zinsertrag oder nach ihrem Nutzwerthe eingeschätzten Gebäude ergeben. Es ist also auch hier als Ausgangspunkt das Repartitionssystem in Vorschlag. Bei der Bemessung des reinen Zinsertrages oder reinen Geldwertes der Nutzung eines Gebäudes soll der Abzug, welcher für Erhaltungs- und Amortisationskosten entfällt, in einem gewissen Prozente des Brutto-Zinsertrages oder Geldwertes ausgesprochen werden. Dieses Abzugspercent wird jedoch immer nach ganzen Orten festgesetzt, und zwar soll für jene Orte, in welchen der Durchschnittszins eines Gebäudbestandtheiles 15 fl. erreicht oder übersteigt, der Abzug mit zwanzig Prozent; für jene Orte, in welchen der Durchschnittszins 5 fl. übersteigt und 15 fl. nicht erreicht, mit 25 Prozent und für jene Orte, in welchen derselbe sich auf oder unter 5 fl. herausstellt, mit 30 Prozent vom Bruttozins gestattet werden. Für alle Orte, in welchen die Gebäudesteuer nicht nach dem Zinsertrage, sondern nach dem Gebrauchswerte abgenommen wird, wurde das höchste Abzugspercent, nämlich mit 30 von hundert Gulden des eingeschätzten Gebrauchswertes gestattet. Bezüglich der Steuerbefreiung wurde beantragt, daß nebst den jetzt bestehenden bleibenden Befreiungen für Gebäude, welche öffentlichen und humanitären Zwecken gewidmet sind, auch zeitliche eintreten sollen, und zwar wurden diese gegenüber den dormaligen gesetzlichen Bestimmungen dadurch vermehrt, daß die Erlangung der Steuerbefreiung für ein Gebäude nicht mehr an die doppelte Bedingung der Schadhaftheit und des gänzlichen Niederreißen des früher schon bestandenen Gebäudes geknüpft ist, und daß die Begünstigung der Steuerfreiheit überhaupt auf alle Orte ohne Unterschied der Bauführungen ausgedehnt worden ist.

In Folge dieser gleichmäßigen Begünstigung mußte jedoch die Dauer der Steuerfreiheit auf einen sechsjährigen Zeitraum beschränkt werden, da der durch eine länger währende Befreiung sich ergebende Entgang an der Gebäudesteuer nicht ohne Einfluß auf die Bestimmung des Procentes der Gebäudesteuer, somit auch nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf die übrigen Hausbesitzer bleiben würde.

Die Hauszinssteuer wird auch fernerhin durch Einforderung eines Bekenntnisses (Fassion) über die Hauszinsentragnisse Seitens jedes einzelnen Hausbesitzers erhoben, welches Bekenntniß bei der betreffenden Steuerbehörde vor dem Beginne einer Steuerperiode, welche, sowie für die Erwerb- und Rentensteuer als eine dreijährige vorausgesetzt wird, einzubringen ist. Die Besteuerung der Gebäude nach dem Gebrauchswerte, welche an die Stelle der jetzigen Hausklassensteuer tritt, geschieht, wie erwähnt, nach einem dem Gesetze beigefügten Tarif, nach welchem die Orte in Kategorien getheilt sind, und für jede dieser Kategorien der Gebrauchswert der Wohnbestandtheile eines jeden Gebäudes nach dem Unterschiede, ob dieselben Zimmer oder Kammern sind, in mehreren Klassen festgesetzt wird. Die drei Kategorien werden je nach der Seelenzahl der Orte (von 2000 Seelen auf oder abwärts), je nach der Lebhaftigkeit des Verkehrs und der sonstigen größeren staatlichen Bedeutung des Ortes gebildet, während bei der Eintheilung der Klassen auf die Verschiedenheit der einzelnen Gebäude, hinsichtlich ihrer Lage, Bauart, Zahl und größere oder mindere Räumlichkeit der Wohnbestandtheile Rücksicht genommen wird. Bei der Einschätzung der Gebäude nach ihrem Gebrauchswerte wird in ähnlicher Weise vorgegangen, wie bei der Einschätzung der Grundstücke und des Ertrages der Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen. Die Einschätzung geschieht nämlich unter unmittelbarer Mitwirkung der Bezirks-Kommissionen, welche aus den Steuerträgern selbst berufen oder gewählt werden; die Einschätzungsergebnisse sammt dem Klassentarif werden den Ortsbewohnern öffentlich bekanntgegeben und können die Rekurse gegen die Einschätzungsergebnisse sowohl von Seiten ganzer Gemeinden, als Seitens der einzelnen Steuerträger eingebracht werden. Als höchste Rekurs-Instanz besteht in der Regel die Landeskommission, welche vermöge ihrer Zusammensetzung aus Vertrauensmännern der Regierung und der Landesvertretung die Gewähr für eine, alle Verhältnisse berücksichtigende und unparteiische Entscheidung bietet.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 23. Jänner.

(Schluß.)

Dr. Mühlfeld glaubt, vom Standpunkt des Rechtes könne der schweizerischen Regierung die Auslieferung des Langewicz nicht verweigert werden. Nebner glaubt, wäre es England, welches einen seiner Bürger zurückfordern würde, man würde nicht zögern, ihn auszuliefern, aber der kleinen Schweiz gegenüber

ist indeß noch nicht an's Ziel gelangt. Wohin sie steuert, weiß Niemand; bald scheint sie vorwärts, bald links oder rechts seitab, bald gar rückwärts sich zu bewegen. Diese Aenderungen sind dann die Moden (im Plural); sie spielen um die Tracht herum, wie Schmetterlinge um eine Blume. Bald rücken sie hier ein wenig hinab, bald hauschen sie dort ein wenig auf zc. aber Rock bleibt Rock und Kleid Kleid. Sehen wir uns einige dieser Spiele der Phantasie nun noch etwas genauer an.

Auf den Köpfen der Herren herrschte der schwarze Cylinder, vulgo Angströhre, im Orient auch „Vater des Schornsteins“ genannt, ohne Rivalen, wenn auch in den Details der Form sich oft umwandelnd und auch den Stoff wechselnd, bis in den vierziger Jahren plötzlich der alte graue Filzhut auftauchte, doch zunächst nur in den untersten Ständen. Da er bei den höheren Klassen verpönt blieb, verschwand er schon 1850; nur hier und da erschien noch einer. Allmählich vermehrte sich seit 1854 die Zahl dieser Vereinzelteten, und schon 1856 war er in den besseren Schichten nicht mehr unmöglich. Man sah ehrwürdige Häupter der Wissenschaft mit dem Filzhut 1857 in die Univerfität gehen, und so nahm seine Verbreitung in Deutschland bis 1860 so zu, daß sich nun die Mode seiner bemächtigen und ihn in ihre Register aufnehmen mußte. Sie rundete 1862 den Kopf und beschneidete später auch die Krempe, und so ist er heute der anständige elegante Hut des feinen Mannes auf Spaziergängen. Zur Galla aber gehört noch immer der schwarze Cylinder. Auch der Stutzer trägt den niedrigen Hut, so daß diese beiden sich um die Herrschaft über die Männerköpfe streiten, und wenn auch der Sieg sich auf die Seite des letzteren zu neigen scheint, so ist doch diesem Schein noch nicht zu trauen. Sehr viel zur Verbreitung der niedrigen Form trug der seit 1856 eingeführte Panamahut bei, der mit

reißender Schnelligkeit die Sommertracht der gebildeten Stände wurde.

Eine Nachahmung dieses Panamahutes der Männer war der runde Hut der Frauen, Anfangs nur als sommerlicher Strohhut. Er hieß Amazonenhut oder, da bald auch Schönheiten von zweifelhaftem Alter sich der vortheilhaften Mode bedienten, mit einem Spottnamen „letzter Versuch.“ Schnell rückte er auf die jüngsten, wie auf die ehrwürdigsten Häupter und endlich ging der größte Theil des andern Geschlechts unter seinem Schatten und Schirm und befand sich sehr wohl dabei. Auch im Winter wußte sich die Form als Filz, Tuch, Seiden- oder Atlas-hut gebräuchlich zu erhalten, und so kämpfte er noch heute mit dem Kiepenhut um die Herrschaft. Letzterer beschränkt sich in seinen Wandlungen auf größere oder kleinere Wangenbogen, kleinere oder größere Böden, verschiedene Ausschmückungen von Band, Blumen, Federn u. dgl. m. Schon fast vierzig Jahre aber gehören breite Seidenbänder und Schleifen unter dem Rinn zu dem nothwendigen Zubehör. Eine Abart des „letzten Versuchs“ ist noch das sogenannte „Gozmanhütchen“ oder ungarische Hütchen, ganz ohne Krempe, nur gleichsam ein runder Deckel, eine Mütze, an die studentischen Cereviskappchen erinnernd, wenn auch nach oben breiter. Weil dieser Mode sich indeß die Damen der freien Lebensart bald mit Vorliebe bemächtigten, so verzichteten die anständigen Frauen darauf und nur ganz junge Mädchen, Schulkinder, dürfen sie jetzt noch außer jenen tragen.

Die Herrschaft des Stiefels war durch die Aufnahme der langen Hose entschieden. Noch rettete sich aber der Schuh ein Asyl: den Ballsaal, wo er bis zum Schluß der dreißiger Jahre unangefochten weiterlebte. Es machte Aufsehen, als in den vierziger Jahren einige junge Moderebellen es wagten, mit Stiefeln auf Ballen zu erscheinen, jedoch es fand

Anklang und ist jetzt allgemein Sitte. Seitdem aber, vor etwa 15 Jahren, das lackirte Leder in Gebrauch gekommen, gelsten Halbstiefeln in Glace für die echten salonsfähigen. Die Frauen sind indeß mit ihren Füßchen ebenfalls in Stiefeln geschlüpft. Es blieben zwar die Schuhe mit Kreuzbändern auch noch im Gange und galten, als in den vierziger Jahren die Stiefeletten vorherrschend wurden, dann noch immer für allein ballmäßig. Jetzt aber sind sie auch dieses Vorzugs beraubt, indem weiße Atlasstiefeln selbst den Takt des Walzers und der Polka innezuhalten verstehen. Aus jüngster Zeit datirt das Schnüren der Stiefeletten auf dem Vorderblatt statt an der Seite, sowie die Mode der bunten (rothen, blauen) Schürzenfel auf schwarzen Stiefeletten. Ganz buntfarbige Stiefeln (blaue, grüne) sind schon wieder sehr außer Gebrauch, mit Ausnahme der grauen und braunen höchstens, die man wohl noch im Sommer trägt. Auch die Absätze an den weiblichen Stiefeln sind eine neue Erfindung. Rosetten auf denselben scheinen sich nur bei gewissen Damen eingebürgert zu haben.

Der Frack, die Gallatracht des neuen Kaiserthums und die Uniform seiner Soldaten, blieb auch bis in unsere Zeit das Kleid der Festlichkeit. Ball und Kondolenz, Hochzeit und Taufe erfordern den Frack. Am Hofe ist es unmöglich ohne Frack zu erscheinen, es sei denn in Uniform. Einen kleinen Stoß hat ihm der seit 1864 in Preußen eingeführte Waffenrock gegeben; dies ist vielleicht der Anfang zum Ende des Fracks. Nun ist wenigstens dort, und seitdem auch in vielen anderen Staaten die Uniform kein Frack mehr, sondern ein Rock, und so erscheint letzterer auch bei Hofe. Der Frack ist nicht mehr Alleinherrscher. In den ersten Jahrzehnten war er überhaupt noch beliebter als der Rock; auch noch in den dreißiger Jahren sah man ihn oft; seit dieser Zeit aber nahm der Rock mehr und mehr das Feld für sich in Anspruch

handele man anders. Aber abgesehen von der Person des Langiewicz glaube er, daß in Betreff aller Internirten etwas geschehen müsse. Wo die Ursache aufhöret, höre auch die Wirkung auf, und mit dem Ende der Insurrektion sollte auch die Internirung der auf österreichisches Gebiet übertretenen Insurgenten aufgehören. Die finanzielle Seite der Frage beleuchtend, bemerkt Redner, daß für das Jahr 1865 300.000 fl. für die Internirten präliminirt seien und schon diese Ausgabe das Haus zu dem Wunsche berechtige, daß die Internirten in Freiheit gesetzt werden. Aber die Maßregel verleihe auch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit. Die Maßregel hätte gar nicht verfügt werden sollen, wurde sie aber verfügt, so habe gewiß ihre Nothwendigkeit schon aufgehört, und die Internirung habe deshalb schleunigst aufzuhören. Daß die Regierung die Polen nicht auslieferte, dafür werde die Welt ihr dankbar sein, aber es gebe ihr noch nicht das Recht, sie zu interniren. Schließlich beantragt Redner, es möge dem Antrage des Ausschusses der Zusatz beigefügt werden, „sowie die Aufhebung der Maßregel der Internirung der Polen überhaupt.“

Präsident erklärt, den Antrag Mühlfeld als selbstständigen behandeln zu müssen, da derselbe zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande in keiner Beziehung stehe. Der Antrag Mühlfeld wird unterstützt.

Abg. Rechner, welcher die Petition überreichte, nennt die Internirung Langiewicz' eine flagrannte Rechtsverletzung und sucht die Internirung als eine Verhaftung darzustellen. Die Regierung sei gar nicht in der Lage gewesen, ihn auszuliefern, da er der Konvention zufolge als preussischer Unterthan, nur an Preußen hätte ausgeliefert werden können. Preußen habe aber seine Auslieferung nicht nur nicht verlangt, sondern vielmehr, als die Schweiz ihm das Bürgerrecht verlieh, aus dem preussischen Staatsverbande entlassen. Er befürwortet den Ausschlußantrag.

Dr. Mühlfeld zieht im Vertrauen auf die Erklärung des Ministers seinen Antrag zurück.

Abg. Schindler glaubt, die Auslieferung an die Schweiz könnte dann nicht geschehen, wenn Langiewicz wegen einer strafbaren Handlung verurtheilt zurückgehalten würde, da er aber nach keinem österreichischen Gesetze, ja gegen dasselbe hier zurückgehalten werde, finde er nichts, was der Auslieferung im Wege stehe. Der Minister habe von internationalen Verpflichtungen gesprochen, er frage, ob diese bestimmt formulirt sind oder bloß durch Analogien abgeleitet werden.

Polizeiminister Meserly erklärt, es beständen keine speziellen Verpflichtungen, er habe nur die allgemeine internationale Beziehung gemeint.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag des Ausschusses mit großer Majorität angenommen.

Abg. Brolich referirt Namens des Petitions-Ausschusses über eine Reihe von Gesuchen der Lehrer an den Oberrealschulen um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der Lehrer an Obergymnasien. Der Ausschuss beantragt, die Petition dem Finanzausschuss

zur Berücksichtigung abzutreten (angenommen). Die Fiumaner Küstengemeinden bitten um Rückverlegung der Zolllinie an die von 1854 bestandene Zollgrenze. (Wird dem Handelsministerium abgetreten.)

Der Salzburger Landesausschuss bittet um Zurückstellung des inkamerirten Landesvermögens, für welches es eine jährliche Dotation von 70.000 fl. bezieht. Der Ausschuss beantragt, die Petition dem Finanzministerium zur Berücksichtigung abzutreten.

Abg. Schniger befürwortet die Petition, da der Landesausschuss nur das verlange, was ihm gehöre; worauf der Ausschußantrag angenommen wird.

Der folgende Bericht betrifft die Petition der Prager Schuster um Berücksichtigung bei den ärarischen Lieferungen. Diese Petition war bereits einmal Gegenstand einer Interpellation von Seite des Abg. Cupr, welcher auch heute die Petition befürwortet und dabei die Schuster gegen die großen Lieferanten in Schutz nimmt.

Abg. Sene vertritt die großen Lieferanten und zeigt, daß die kleinen schlechte Waare liefern. Ihm antwortet

Abg. Cupr, indem er dieß den großen zur Last legt.

Der Antrag des Ausschusses, die Petition dem Minister zur Berücksichtigung abzutreten, wird angenommen. Es folgen noch Berichte über ganz unwesentliche Petitionen, welche den betreffenden Ressortministerien abgetreten werden.

Nächste Sitzung Freitag.

Oesterreich.

Wien. Szemere, der begnadigte Exminister von Ungarn, ist am 23. d. in Begleitung seiner Frau und eines Pester Arztes von Paris hier angekommen und im Hotel „zum goldenen Lamm“ in der Leopoldstadt abgestiegen.

Triest, 25. Jänner. Gestern Abends hat sich das von uns bereits erwähnte Comité mit der Verfassung des Adressentwurfes beschäftigt und denselben endgiltig angenommen. Wir erfahren, daß darin die Annahmung eines sogenannten geheimen Comité's, im Namen der Stadt Triest, und ganz im Gegensatz mit den stets bewährten Gefühlen ihrer Bevölkerung für das kais. Herrscherhaus aufzutreten, auf das Bestimmteste desavouirt wird. Der betreffende Antragsteller soll hierbei mit gerechter Entrüstung auf einige allbekannte, in Italien ansässige Personen hingewiesen haben, welche ihren Dank für die hier genossene Gastfreundschaft und das Brod, das ihnen Triest in anderen Zeiten reichete, nunmehr dadurch abstratten, daß sie ihrer selbstfüchtigen, revolutionären Zwecke willen die hiesige Bevölkerung zu kompromittiren suchen. (Tr. 3.)

Ausland.

Turin, 23. Jänner. In der heutigen Kammer-sitzung fand die Debatte über die Septemberereignisse

Statt. Ricasoli spricht zu Gunsten der Eintracht und sagt, das Urtheil über die Septemberereignisse möge der öffentlichen Meinung und der Geschichte überlassen werden. Italien wolle keine Streitigkeiten, aber legislative Reformen. Er bringt in diesem Sinne einen Antrag ein. Mordini, Crispi und Brofferio bekämpfen den Antrag Ricasoli's, welcher vom Ministerium unterstützt und mit 140 gegen 67 Stimmen angenommen wird.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 26. Jänner.

Die Einladungen zu dem nächsten Montag stattfindenden Ball des Handlungs-Krankenvereins sind bereits ergangen. Nach den Vorbereitungen zu urtheilen, dürfte der Ball seine Vorgänger an Glanz übertreffen.

Ein zweiter Bericht aus Krainburg über den am 22. d. M. in den dortigen Citavnica-Localitäten abgehaltenen Ball ist uns zugegangen, welcher bestätigt, was unser Korrespondent gestern bereits mitgetheilt hat. Wir geben hier nur folgende charakteristische, das gefellige Leben in Krainburg betreffende Stelle: „Unser kleines Städtchen hat nach dem Beispiele anderer größerer Städte ein Casino und eine Citavnica, so daß auch bei uns die Deutschen von den Slovenen geschieden sind. Doch stört diese Trennung weder das Privat- noch das öffentliche Leben und die wechselseitige Toleranz könnte selbst für größere Städte als Muster dienen.“ Glückliches Krainburg!

Der Postzug Nr. 5 der Südbahn ist am 23. d. M. in Folge Herabrutschung eines großen Steines von einem Felsen auf die Schienen zwischen der Station Sagor und Sava aus dem Geleise gerathen, wobei die Zugmaschine stark beschädigt wurde. Von den Passagieren, sowie vom Personale wurde Niemand beschädigt.

Ein Fall seltener Fruchtbarkeit ist vor einigen Tagen in der Nähe von Gills vorgekommen. Die Frau eines Eisenbahnarbeiters, welche vor zehn Monaten durch Zwillinge beglückt worden war, wurde nunmehr von Drillingen glücklich entbunden; also binnen zehn Monaten fünf Kinder!

Der Grazer „Telegraph“ vom 24. d. M. schreibt: Gestern Abends kam aus Obersteier mit dem Postzuge ein in der mexikanischen Militäruniform gekleideter Mann hier an, der während der Fahrt Spuren der Geisteszerrüttung erkennen ließ. Wie man sich erzählte, wandelte heute Nachts ein närrischer Mexikaner in der Stadt umher, besuchte Gast- und Kaffeehäuser, wo er sich aber nirgends lange aufhielt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

München, 24. Jänner. Die heutige „Baier. Ztg.“ erörtert, daß ein zuständiges Tribunal für die Entscheidung des Erbfolgestreitiges in den Herzogthümern nicht vorhanden sei; auch die Bundesversammlung

man konnte schon in ihm zum Abendmal gehen u. s. w. Seit den vierziger Jahren ist der Frack nur noch das Festkleid; außerdem will fast Niemand mehr von ihm wissen; aber hier wagt auch Keiner seine Nothwendigkeit zu bestreiten. Als Ueberkleid ist der Mantel seit 1840 so ziemlich ganz verschwunden und dafür der Paletot nebst verschiedenen ephemereren Mantelmoden (Spanier, Almaviva, Havelock u. s. w.) aufgekomen. Weste und Pantalon sind geblieben, was sie waren, haben aber natürlich, ebenso wie Rock und Frack, im Schnitt Wandlungen durchgemacht.

Nicht minder häufig hat sich Schnitt und Art der Frauenkleider geändert. Wir wollen hier nur darauf Rücksicht nehmen, daß eine Hauptepoche der mit dem neuen Jahre 1856 von Paris ausgehende Modebefehl, eine Krinoline (Nothhaarrock) zu tragen, bewirkte. Aus der Krinoline wurde bald ein Fischbein-Reisrock und dann, da dieses Material schnell vertheuert wurde, ein Stahlfeder-Reisrock, dem aber ungebührlicher Weise noch immer der Name Krinoline (Haarrock) zuertheilt ist. Die Weite dieser Röcke beträgt jetzt 8 Ellen und darüber, also auch die Weite der Kleider. Wir gestehen offen, daß uns die Mode einer mäßigen Krinoline ganz wohl gefällt. Alle die Stimmen, welche gegen sie in weiser höchst leidenschaftlicher Weise laut werden, sind wohl auch nur durch ein freilich oft genug sichtbares Uebermaß hervorgerufen. Aber man sollte hier den alten Spruch gelten lassen: abusus non tollit usum. Der Kampf für und gegen die Krinoline spielt bekanntlich noch immer und ohne Entscheidung. Im Juli 1863 wollte der Pöbel in Warschau den Reisrock mit Gewalt beseitigen, doch die Polizei schützte ihn. In Worschach (Canton Schwyz) ist 1864 sogar bei 1 Fr. Strafe verboten worden, mit demselben in der Kirche zu erscheinen, — wird auch nichts helfen. Wichtiger dagegen kann es werden, daß er von der großen Oper

in Paris auf's entschiedenste verbannt ist und die vornehmen Damen des Faubourg St. Germain, um der demi-monde Opposition zu machen, ihn ebenfalls ablegen wollen.

Die Ueberhänge sind im Sommer Mantillen und die sogenannten „Beduinen.“ Der Wintermantel hat den Kragen verloren: es herrscht der „Radmantel“ mit großen, weiten, tief an beiden Seiten hängenden Ärmeln, oder auch der dem männlichen nachgeahmte, in der Taille einschneidende und also die etwaigen Vorzüge der Gestalt nicht so schonungslos wie der Mantel verhüllende Paletot. Der Stoff dieser Winterüberwürfe war früher Tuch oder Seide, auch wohl Sammet, seit 1855 aber fast durchgängig dickes Doppeltuch oder Buckskin, wie es damals von England aus bekannt wurde. Seitdem haben die Mäntel kein Futter mehr.

Als Unterkleider wurden im Sommer wie im Winter weiße Cotillons getragen, mit gewöhnlich durchbrochen gestickter Kante. Im Gefolge der Krinoline kam aber auch hier eine andere Mode zur Geltung. Ehe nämlich der Reisrock wieder herrschte, war es „ländlich stülisch“, daß man in Staub und Regen das Oberkleid, wie die weißen Unterkleider hochaufgeschürzt hielt. Die Krinoline aber, auf diese Weise in die Höhe gehoben, würde nur eine höchst unförmige, unschöne Gestalt bilden, man muß sie hängen lassen, wie sie ist und so trägt man denn jetzt, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit — um den Waschfrauen nicht zu viel zu verdienen zu geben — allgemein die sogenannten „Viktoria Röcke“ statt der weißen Cotillons und nimmt auf schmutzigen Wegen nur das Oberkleid auf.

Schließlich noch ein paar Worte über den Schmuck. Die Männer tragen heute außer etwa den Knöpfchen des Vorhemdes und der Manschetten, einer Uhr mit Kette und einem oder mehreren Fingerringen kein

Gold. Busennadeln waren nur bis in die vierziger Jahre gebräuchlich. Die Handschuhe von feinem Ziegenleder gehören zum vollständigen Anzug. Sie werden in allen Farben getragen, zur feinen Toilette, Ball u. s. w. müssen sie weiß sein, was von Weste und Halsbinde nicht mehr gilt. Auch die Frauen schmücken sich mäßig. Die Ohrgehänge wurden allmählig immer kleiner — die sogenannten Boutons — jetzt sieht man sie nicht mehr allzuoft. Es wird von den Müttern durchaus nicht mehr für absolut nöthig gehalten, daß man ihren Mädchen schon im Kindesalter, „wo es nicht so schmerzt, Ohrlöcher sticht.“ Die Armbänder scheinen mit dem Verschwinden der langen Handschuhe wieder aufgetaucht zu sein, wie sie mit dem Entstehen derselben verschwunden waren. Schon seit der Mitte des zweiten Jahrzehents sah man welche, allgemein wurden sie mit dem Beginn der dreißiger Jahre und seitdem gehören sie fast zum Anzug, ebenso wie Broche und Halsband, letzteres meist aus Perlen oder sogenanntem „Lavastein.“ Diamente oder Perlenkette in den Haaren werden nur von den Reichsten und Vornehmsten bei großen Festen getragen, viel häufiger dagegen goldene Haarnadeln. Der Fächer erhielt sich in den beiden ersten Jahrzehenten, verschwand dann und tauchte erst um die Mitte des Jahrhunderts wieder auf; er behauptet sich seitdem. Inzwischen trugen die Damen den Sonnenschirm, der allmählich immer zierlicher und kleiner und in den vierziger Jahren durch ein Gelenk am Stiel zum „Knicker“ wurde. Verdrängt hat letzteren jedoch schon wieder der „Entoutcas“, so genannt, weil er wegen seines Umfanges im Nothfall nicht nur als Parasol, sondern auch als Parapluie benutzt werden kann.

lung sei hiezu nicht berufen, aber es sei zweifellos ein Recht des Bundes, die Anerkennung verschiedener Prätendenten auszusprechen. Keineswegs habe sich der Bund nur mit der Frage der Anerkennung, nicht aber mit der Erbfolge zu beschäftigen. Letztere sei vielmehr die einzig zulässige Grundlage für den Ausspruch der Anerkennung. Es könne nicht zugegeben werden, daß die Bundesversammlung noch nicht in der Lage sei, ein gründliches Urtheil in der Sache zu fällen. Leichter war zu behaupten, daß die Bundesversammlung, indem sie die Erledigung der eben so dringlichen als wichtigen Angelegenheit noch immer ausgesetzt läßt, allmählig anfängt, sich im Verzugsfalle zu befinden.

Berlin, 24. Jänner. Das Abgeordnetenhaus verwarf die Adresse Reichensperger's mit 275 gegen 24 Stimmen, ebenso jene Wagener's. Das Herrenhaus nahm die Adresse mit 84 gegen 67 Stimmen an. Im Abgeordnetenhaus sprach Eulenburg, im Herrenhause Bismarck. Beide erklärten das Aufgeben der Heeresorganisation für unmöglich.

Paris, 24. Jänner. In Rochefort wurde der Candidat der Opposition Bethmand mit 13.000 gegen 9000 Stimmen zum Deputirten gewählt.

Markt- und Geschäftsberichte.

Laibach, 25. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Heu und Stroh, 52 Wagen und 3 Schiffe mit Holz, 22 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. — (Magazins-Preis fl. 3.72); Korn fl. — (Mg. Pr. fl. 2.61); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 2.47); Hafer fl. — (Mg. Pr. fl. 1.85); Halbfucht fl. — (Mg. Pr. fl. 2.97); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 2.90); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.95); Kukuruz fl. — (Mg. Pr. fl. 3.07); Erdäpfel fl. 1.70 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Fisoln fl. 4.20 (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund fr. 55, Schweineschmalz fr. 40; Speck, frisch fr. 27, detto

geräuchert fr. 40; Butter fr. 50; Eier pr. Stück fr. 2; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21, Kalbfleisch fr. 22, Schweinefleisch fr. 21, Schöpfenfleisch fr. —; Hähnel pr. Stück fr. 30, Tauben fr. 13; Heu pr. Ztr. fl. 1.10, Stroh fr. 75; Holz, hartes 30", pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.50; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Neustadt, 23. Jänner.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 3.90; Korn fl. 2.50; Gerste fl. —; Hafer fl. 1.30; Halbfucht fl. 3. —; Heiden fl. 2.40; Hirse fl. —; Kukuruz fl. 2.50; Erdäpfel fl. 1.70; Linsen fl. 4.80; Erbsen fl. 4.16; Fisoln fl. 4. —; Rindschmalz pr. Pfund fr. 45; Schweineschmalz fr. 40; Speck, frisch fr. 30; detto geräuchert fr. 35; Butter fr. 45; Eier pr. Stück fr. 1½; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19; Kalbfleisch fr. 26; Schweinefleisch fr. 20; Schöpfenfleisch fr. —; Hähnel pr. Stück fr. 20; Tauben fr. —; Heu pr. Ztr. fl. 2. —, Stroh fl. 1. —; Holz hartes, pr. Klafter fl. 6.20, detto weiches fl. —; Wein, rother, pr. Eimer fl. 5. —, detto weißer fl. 4. — (neuer).

Theater.

Heute Donnerstag: Fünfte Gastdarstellung des Fr. Alexandrine Calliano und viertes Debüt des Fr. Marie Schröder:

Frauenkampf,

Lustspiel in 3 Acten, nach dem Französischen des E. Scribe, von Oflers.

Mit Schluß des abgelaufenen Jahres 1864 entledigt sich die Direktion der Kleinkinderbewahr-Anstalt ihrer Pflicht, die Nachweisung über die Verwendung der ihr im verfloffenen Jahre zugekommenen milden Beiträge zu veröffentlichen, und den vielen

Gönnern und Wohlthätern anmit den innigsten Dank im Namen des Vereines mit der Bitte darzubringen, auch fernerhin dieser Anstalt eingedenk zu bleiben, die durch edle Menschenfreunde gegründet und erhalten, von dem nie ermüdenden Wohlthätigkeitssinne der Bewohner Laibach's das ehrendste Zeugniß gibt.

Der vieljährige Bestand dieser Anstalt bekräftigt jedoch auch das richtige Verständniß der Zeitverhältnisse, daß nämlich für die Besserung der Zustände der ärmeren Volksklassen, und namentlich deren nicht immer genügend beaufsichtigten Kinder nur dann geholfen zu werden vermag, wenn schon so früh als möglich dafür gesorgt wird, sie zur Gottesfurcht, Ordnung und Folgsamkeit anzuleiten, und sie durch den Aufenthalt in der Anstalt in allen ihnen angemessenen und abwechselnden Beschäftigungen des Tages sorgsam zu überwachen.

In dieser Art und Weise wirken seit Jahren derlei Institute in allen gebildeten Staaten, die Vorurtheile, wie gegen alles neue, sind auch da geschwunden, die Nothwendigkeit der Kleinkinderschulen hat sich allerorts als nützlich und entsprechend bewiesen, und somit darf man wohl mit Zuversicht hoffen, daß unsere Kinderbewahr-Anstalt auch fortan jene Theilnahme der wohlthätigen Bewohner Laibach's genießen werde, um in der Stufenfolge der Lokal-Humanitäts-Anstalten die Sorge für die kleinen Kinder der Armen nicht vermissen zu lassen.

Nähezu an 120 Kinder aus allen Stadttheilen, so viel nämlich, als die Räumlichkeiten es gestatten, erfreuen sich dieser Wohlthaten, die wie üblich am verfloffenen h. Christfeste noch dadurch erhöht wurden, daß die Kinder durch die Sorgfalt des Frauen-Comité mit reichlich eingelaufenen Bekleidungsgegenständen verschiedenster Art theilhaft zu werden vermochten, weshalb auch allen Jenen, die durch ihre besonderen Spenden diese Vertheilung ermöglichten, schließlich die verdiente Dankagung ausgesprochen wird.

Laibach am 2. Jänner 1865.

Anton Samassa.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 25. Jänner.

| | | | |
|----------------|--------|----------------|--------|
| 5% Metalliques | 72.30 | 1860er Anleihe | 95.95 |
| 5% Nat.-Anleh. | 30.30 | Silber | 114.25 |
| Bankaktien | 803. | London | 114.90 |
| Kredittaktien | 189.10 | R. f. Dufaten | 5.43% |

Lottoziehung vom 25. Jänner.
Zweist: **77 59 52 55 41**

Fremden-Anzeige

vom 24. Jänner.
Stadt Wien.

Die Herren: Hamwal, Regimentsarzt, aus Ungarn. — Weber, Kaufmann; Bernfeld, Agent, und Prinz von Wien — Fister, Tischler, von Warasdin. — Mayerle, Handelsmann, von Gottschee.

Elephant.

Die Herren: Graf Gramer von Berlin. — Rechuta, Fabrikant; Haril und Gurje, Kaufleute, und Steiner, Handlungsreisender, von Wien. — Mayländer von Fiume. — Braune, Handelsmann, von Gottschee.

(115—3)

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachbange zu den Edikten vom 8. August 1864, Z. 3741, und 2. Dezember 1864, Z. 5534, in der Exekutionsführung des Mattbäus Sperl von Winkel, gegen Gregor Mele

Nr. 140.

von Marinbrib pcto. 301 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß auch zur zweiten Realfeilbietungstagung am 10. Jänner d. J. Niemand erschien, und daß es demnach bei der auf den

7. Februar d. J.

außeramtlichen letzten Feilbietungstagung zu verbleiben hat.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. Jänner 1865.

(161)

Rechnungs-Abschluß

über die Empfänge und Auslagen zur Erhaltung der hierortigen Kleinkinderbewahr-Anstalt für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864.

| Post-Nr. | Empfang | Geldbetrag in österr. Währ. | | Post-Nr. | Ausgabe | Geldbetrag in österr. Währ. | |
|-------------------------------------|--|-----------------------------|-----------|----------|---|-----------------------------|-----------|
| | | fl. | kr. | | | fl. | kr. |
| 1 | Verbliebener Kassarest am 31. Dezember 1863 | 68 | 68½ | 1 | Auf Befoldung des Lehrers | 300 | — |
| Neue Zuflüsse im Jahre 1864: | | | | 2 | " Löhnung der Wärterin und Magd | 176 | 40 |
| 2 | An subscribirten Beiträgen und Geschenken: | | | 3 | " Remunerationen derselben | 48 | 30 |
| a) | Vom P. T. hochw. Domkapitel und der Stadtgeistlichkeit | 38 | 20 | 4 | " Verköstung von durchschnittlich 60 armen Kindern durch die Wintermonate über Mittag | 211 | 1 |
| b) | von P. T. Wohlthätern des Adels, des Beamten- und Bürgerstandes | 69 | — | 5 | " Brennholzbedarf | 78 | — |
| c) | " den P. T. Frauen dieser Hauptstadt | 465 | — | 6 | " Hausreparaturen, Affekuranz, Militär-Einquartierung und Rauchfanglehrer-Bestallung | 152 | 2 |
| d) | " einem Kinderfreunde | 100 | — | 7 | " Steuern und Gebühren | 110 | 80 |
| e) | " P. T. Herren Rudolf und Otto Freih. v. Apfaltrern | 10 | 50 | 8 | " verschiedene kleine Bedürfnisse und Auslagen | 71 | 89 |
| f) | " Herrn Gustav Tönies, Bauunternehmer, hier | 10 | — | | Summa der Ausgaben | 1148 | 42 |
| g) | " " Ferdinand Schmidt, durch den löbl. Stadtmagistrat | 10 | — | | | | |
| | | 702 | 70 | | | | |
| 3 | An anderseitigen Einkommen: | | | | | | |
| a) | an Zinsen von Aktiv-Kapitalien 219 fl. 85½ kr. und Münzverwechslungsgewinn 3 fl. 3 kr. | 222 | 88½ | | | | |
| b) | Miethzinsvertrag des eigenthümlichen Hauses der Anstalt | 262 | 50 | | | | |
| | | 485 | 38½ | | | | |
| | Summa der Empfänge | 1256 | 77 | | | | |
| | Hievon abgezogen die jenseitige Summe der Ausgaben mit | 1148 | 42 | | | | |
| | Verbleibt mit 31. Dezember 1864 ein baarer Kassarest pr. Sage: Einhundert Acht Gulden 35 kr. öst. W. | 108 | 35 | | | | |

Laibach am 2. Jänner 1865.

Franz Grovath,
Direktor.

Anton Samassa,
Kassier und Rechnungsführer.